

„Geschichte“ des Monats September:

Aktenfund, Bürgerrechtsverzicht, Auswandererschicksale

Der Zufallsfund eines bisher unbekanntes Aktenbündels brachte einige interessante Dokumente zum Thema „Auswanderer“ zu Tage. Der Inhalt dieses Aktenbündels besteht aus Unterlagen von etwa 180 Nordheimer Männern und Frauen, die offiziell ihre Heimat Nordheim und das Land Württemberg verlassen wollten. Der Zeitraum der Dokumente reicht von 1823 bis 1903. Bei den meisten dieser Unterlagen handelt es sich um sogenannte „Bürgerrechtsverzichtsurkunden“, es sind aber auch einige Briefe und ein „Heimatschein“ dabei.

Von Nordheim aus in die weite Welt hinaus sind viele Menschen vom 18. bis ins 20. Jahrhundert ausgewandert. In den meisten Fällen war die Ursache große wirtschaftliche Not, verursacht teils durch Missernten, aber auch durch die familiäre Situation.

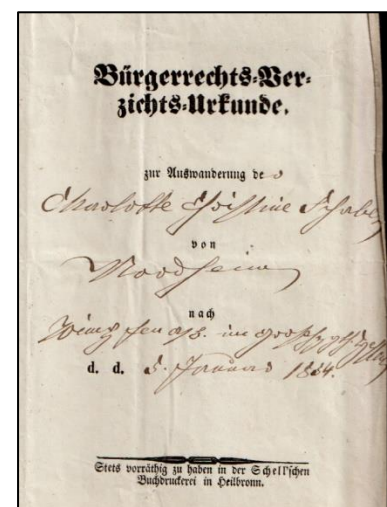
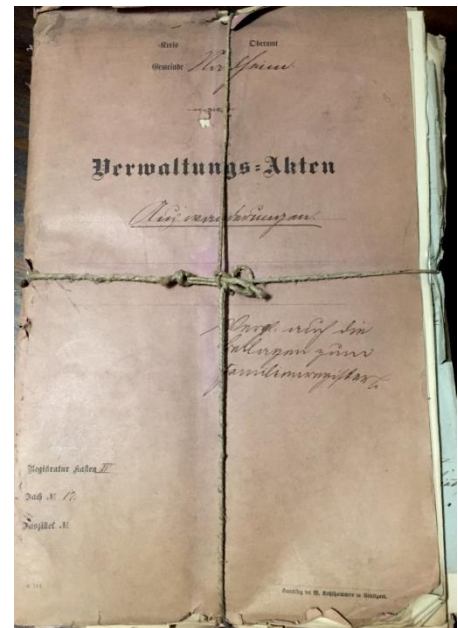
Überlebten in einer Familie viele Kinder, war das Erbteil für den Einzelnen oft zu gering, um damit eine Existenz aufbauen zu können. Auch hatten ledige Mütter mit einem oder mehreren Kindern in der Heimat geringere Heiratschancen. Den Anstoß für eine Auswanderung gaben aber auch werbende Briefe von bereits ausgewanderten Angehörigen oder Freunden, die in blumigen Worten die Vorzüge der neuen Welt, vor allem in Nordamerika, lobten.

Die aufgefundenen Akten sind Dokumente von *förmlichen*, d.h. offiziellen Auswanderungen. Für diesen Schritt war die Aufgabe des Bürger- und Heimatrechtes verbunden, man benötigte dafür eine „Bürgerrechts-Verzichts-Urkunde“. Bei der *formlosen* Auswanderung handelt es sich eher um eine Flucht, um ein heimliches Entweichen aus niederen Gründen, z.B. wegen Überschuldung. Auch die Akte eines solchen Falles gehören zu diesem Bündel.

Die Durchsicht dieser aufgefundenen Papiere ist spannend. Es sind Dokumente von Einzelpersonen, Familien, ledigen Müttern mit Kind, von alten und von jungen Menschen dabei. Sogar das Bürgerrechtsdokument des bereits vorbestraften und 1848 wegen eines Tötungsdeliktes zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilten Andreas H. ist dabei. Er wurde 1853 von höchster Stelle, von seiner Majestät des Königs, „zur Auswanderung begnadigt“. Der Gemeinderat gab ihm dazu noch 25 Gulden, so wurde die Gemeinde und das Land einen äußerst schwierigen Menschen los...

Die angegebenen Reiseziele waren sehr verschieden:

Die Mehrzahl nannte Nordamerika als Ziel, aber auch Frankreich, Basel (damals in Baden gelegen), Sachsen, Frankfurt (damals zu Preußen) waren Reiseziele. Selbst wer auf Dauer nach Wimpfen im Tal (oder Berg) wegziehen wollte z. b. wegen Heirat,



Bürgerrechts-Verzichts-Urkunde der Charlotte Christine Schaber. Sie zog nach Wimpfen am Berg

benötigte eine Bürgerrechtsverzichtsurkunde, weil Wimpfen zum Großherzogtum Hessen gehörte, also „im Ausland“ war.

Der Text der Urkunde war von der Regierung vorgegeben. Es gab vorgedruckte Formulare, aber die meisten Auswanderungswilligen schrieben den Text handschriftlich Wort für Wort von einer Vorlage ab, so wie es das Gesetz vorsah, und zwar Männer sowie Frauen gleichlautend. Die ledige, 31 jährige Marie Lehman schrieb am 7. Februar 1853 folgenden Text an die Gemeinde Nordheim und an das Oberamt Brackenheim:

Ich, die hienach unterzeichnete Marie Lehmann, ledig, geb. den 21. April 1822, Tochter des alt Philipp Lehmann, Bürger und Maurermeister dahier, die ich mit meinem unehelichen Kinde Loise Marie Lehmann, geb. den 17. Januar 1850, nach Nordamerika auszuwandern und dort meine Unterkunft zu suchen willens bin, bekenne durch gegenwärtige Urkunde, daß ich in Ausführung dieses meines Vorhabens, hiemit auf mein bisheriges Bürgerrecht zu Nordheim und auf jede Art von bürgerlichem Verbunde mit dem württembergischen Staate, für mich und meine Nachkommen hiemit wissentlich und wohlbedächtlich Verzicht leiste.

Zugleich verpflichte ich mich, von meinem Wegzug an innerhalb Jahresfrist gegen seine Majestät den König und das Königreich Württemberg nicht zu dienen, und ebenso lange in Hinsicht auf alle nach meinem Wegzuge etwa noch zur Sprache kommenden, vor demselben an mich erwachsenen Ansprüche, vor den obrigkeitlichen Behörden des Königreichs Recht zu geben indem ich für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit meinen Vater, Alt Philipp Lehmann, Maurermeister zu Nordheim, hiemit als Bürge stelle. So gegeben zu Nordheim, den 7. Februar 1853.

Es folgt die Unterschrift von Marie Lehmann und von ihrem Vater als Bürge sowie die Beglaubigung des Schreibens durch Schultheiß Kayser. Danach bestätigt das Oberamt Brackenheim die Entlassung der Marie Lehmann aus dem württembergischen Unterthanen- und Gemeindeverband zum 8. Februar 1853.

für die Erfüllung dieses Verbundes
verpflichtet mich meinen Vater, den
alt Philipp Lehmann, Maurermeister
zu Nordheim, hiemit als Bürge stelle.
So gegeben zu Nordheim, den
7. Febr. 1853.
M. Marie Lehmann
A. des vater Bürge
Alt Philipp Lehmann

Mit der Aufgabe des Bürgerrechtes war eine Rückkehr so gut wie ausgeschlossen. Ein Rückkehrer war in der Regel mittellos, weil er zuvor alles verkauft hatte um seine Überfahrt und den Neuanfang in der neuen Heimat finanzieren zu können. Solche Bürger würden dann der Gemeinde zur Last fallen, was möglichst vermieden werden sollte.



Interessant sind auch die neu aufgetauchten Unterlagen zu der „formlosen Auswanderung“ des Schäfers Johann Balthas Heilmann, der Ende 1853 seine Frau mit ihren 5 Kindern verlassen hatte und nach Amerika verschwunden war (vgl. Heimatbuch S. 587f). Bei diesen nun gefundenen Schriftstücken zu diesem „Fall Heilmann“ handelt es sich um Akten des Schultheißenamtes, des Oberamtes und des Ministeriums des Innern sowie drei Schriftstücke des Auswanderungsbüros „Die

Hoffnung“ von J.M. Bielefeld. Dieses Büro hatte u.a. Agenturen in Heilbronn, Stuttgart, Mannheim, Rotterdam und Havre. Geworben wurde mit *Regelmäßige Fahrt auf Paquetbooten und gekupferten Dreimastern erster Klasse von Rotterdam und Havre nach New York und New Orleans*. Mit dieser Agentur verhandelte das Ministerium des Inneren und das Oberamt, da man sie dafür verantwortlich machte, Johann Balthas Heilmann (und einen weiteren Bürger aus Dürrenzimmern) unrechtmäßig nach Amerika gebracht zu haben. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass Friederike Heilmann samt ihrer 5 Kinder die Zusage erhielt, ab Mannheim auf Kosten der Gesellschaft bis nach New York reisen zu können. Ihr Vater und die Gemeinde mussten allerdings für den nötigen Proviant und eine bestimmte Geldmenge für den Unterhalt bei der Ankunft in New York bürgen.

nach New-York in		nach New-Orleans in	
40 Pfund Zwieback,	14 Pfund Schinken,	40 Pfund Zwieback,	14 Pfund Schinken,
5 " Mehl,	4 " Butter,	5 " Mehl,	4 " Butter,
5 " Reis,	2 " Salz,	5 " Reis,	2 " Salz,
2 Litres Essig.	140 " Kartoffeln,	2 Litres Essig,	210 " Kartoffeln,
oder 20 Pfund Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen).		oder 30 Pfund Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen).	
Preis: fl. 18. —		Preis: fl. 20. —	
Für Kinder von 1—6 Jahren die Hälfte.			

Der vorgeschriebene Seeproviand besteht für die Person über 6 Jahren nach New York in: 40 Pfund Zwieback, 5 Pfund Mehl, 5 Pfund Reis, 2 Litres Essig, 14 Pfund Schinken, 4 Pfund Butter, 2 Pfund Salz, 140 Pfund Kartoffeln oder 20 Pfund Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen), Preis: fl 17 (Gulden)

Drei weitere Dokumente in diesem Aktenpaket sind für das Schicksal dieser Auswandererfamilie ebenfalls interessant und von Bedeutung: Ein ausführlicher, sehr persönlicher Brief von Balthas Heilmann an seine Frau, datiert vom 11. Juli 1854. Dann der Antrag auf den Bürgerrechtsverzicht der Ehefrau an den Gemeinderat und an das Oberamt mit Datum 5. August 1854. Schließlich noch ein verspäteter, nachträglicher Antrag auf seinen Bürgerrechtsverzicht im September 1866 von Johann Balthas Heilmann. Ohne diese Urkunde hätte er das Erbe aus dem Nachlass seines 1865 verstorbenen ledigen Bruders Gottfried Friedrich Heilmann nicht antreten können. Als Bürge unterschrieb für ihn sein Schwager Gottfried Hägele aus Talheim.

Aus dem Brief vom 11. Juli 1854 von Heilmann an seine Gattin wird ersichtlich, dass diese ihm zuvor schon zwei Briefe geschrieben hatte. Er tröstet sie, er entschuldigt sich für sein Verhalten und berichtet, dass er ordentlich verdient und dass sie ihm nach Amerika nachfolgen soll. *„Schreibe mir es wie es dir um das Herz ist ob du kommen willst oder nicht, wenn du nicht kommen willst von unseren lieben Kindern laß ich keines draußen, du kannst mir zuerst die zwei Großen schicken oder die 3, in Amerika haben sie mehr Fleisch zu essen als in Deutschland Brot...“*. Einige Zeilen später wird deutlich, dass die Ehefrau an der Flucht des Heilmann nicht ganz schuldlos war und vielleicht sogar von den Plänen ihres Mannes wusste. Er schreibt: *„Du wirst es wissen daß du mir keine Ruh mehr gelassen hast bis ich gegangen bin ich glaube daß ich dir nicht mehr guth genug gewesen bin deßwegen hast du gemacht daß ich gegangen bin.“*

Friederike Heilmann trat noch im August 1854 auf dem Dreimastschiff „Rotundo“ die Reise nach Amerika an. Die Familie fand wieder zusammen, und vermutlich 1855 wurde noch ein weiteres Kind geboren, Georg Heilmann. Aber die nächsten Jahre waren nicht einfach für die große Familie. 1857 schrieb er an seinen Bruder Gottfried: *„...und ich habe mich*

JOHN H. HEILMAN, SR.
 John B. Heilman, Sr., a well-known former employee of the Reading Company, died of cancer at his residence at his residence, 925 Penn street. Deceased was a native of Wurtemberg, Germany, and came to this city when a young man. For 35 years he was in the employ of the Reading Company at its shops here. He lived retired the past 15 years. These children remain: William F., Charles F., John B., George and Carrie H., widow of ex-Judge G. W. Bruckman, of Reading and Marks G., of Pottstown. Mr. Heilman was a member of the St. Luke Lutheran church.

Nachricht über den Tod von John B. Heilman in der „READING DAILY TIMES, 1903

bis daher ser hart geblagt biß ich es so weid gebracht habe mit so viel Kinder, kanst es dir wohl denken Lieber Bruder dieße Lebensmittel sind immer Theuer in diesem Land wenn mir nicht so artig gespart hetten so hetten wir unsere Wohnung nicht bezahlen kennen...“

Doch die Familie Heilmann fasste schließlich Fuß in der neuen Heimat. Johann Balthas Heilmann arbeitete viele Jahre bei der „Reading Company“, der örtlichen Eisenbahngesellschaft. Nach dem Ausscheiden war er noch 15 Jahre Rentner, er starb im Mai 1903 in Reading/Pennsylvanien (USA) als ein bekannter und angesehener Mann.



Familiengrabstätte Heilmann;
Fotos: Nancy Rose, Reading/USA



Seine Frau Friederike war bereits 1888 gestorben. Die Heilmann - Nachkommen in Amerika sind inzwischen zahlreich. Auf dem riesigen *Charles Evans Friedhof* in Reading sind etliche Gedenksteine dieser Familie in einer großen Familiengrabanlage heute noch zu finden.

Hinter jedem einzelnen Dokument dieses aufgefundenen Aktenbündels steht das Schicksal eines Menschen oder einer ganzen Familie. Es wäre in jedem Fall interessant und spannend, wie die Lebensgeschichten dieser Auswanderer weitergegangen sind. Interessant wäre außerdem, wie viele Nordheimer Familien heute noch Kontakt zu Nachfahren ihrer früher ausgewanderten Angehörigen im Ausland haben.

Ulrich Berger